

Datum: 02.08.2019  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-

fachstellen.rgu@muenchen.de

Anlage 2  
Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
Fachstellen  
RGU-GVO41

**Parken für Hebammen in der Wochenbettbetreuung kostenfrei machen**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 04554 der SPD-Fraktion vom 17.10.2018**  
**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15484**

**Mitzeichnung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Kreisverwaltungsreferat, KVR HA I/4, Herr Hilbich**

Sehr geehrte

vielen Dank für die Beteiligung des Referats für Gesundheit und Umwelt an der Abstimmung der o.g. Sitzungsvorlage. Grundsätzlich stimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt der Sitzungsvorlage zu, bittet aber um die Berücksichtigung folgender Änderungs- und Ergänzungswünsche:

- S. 2, 4. Absatz, 2. Zeile:  
Bitte ändern Sie den 2. Satz wie folgt:  
*"Intention ist es, Tätige im sozialen Dienst, wie beispielhaft Pflegedienste oder Hebammen, bei der Durchführung Ihrer Betreuungsaufgaben an hilfs- und pflegebedürftigen Menschen zu unterstützen."*
- S. 4, II, Antrag des Referenten:  
Aus unserer Sicht könnte die Problematik auch durch eine Änderung der bundesrechtlichen GebOSt gelöst werden. Es sollte deshalb ein neuer Antragspunkt 4 eingefügt werden. Übertragung der bisherigen Antragspunkte 4. in 5. usw.  
*"4. Der Oberbürgermeister, Herr Dieter Reiter, wird gebeten, sich über den Deutschen Städtetag für eine Änderung der bundeseinheitlichen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) im Sinne einer Gebührenfreiheit für den in der Sitzungsvorlage genannten Personenkreis einzusetzen."*
- Weiterhin bitten wir Sie, diese Stellungnahme in Ihre Sitzungsvorlage zu übernehmen:  
*„Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt die vom Kreisverwaltungsreferat vorgeschlagene Reduzierung der Gebühren für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung an Soziale Dienste sowie an Ärztinnen und Ärzte auf den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 30 € pro Jahr ausdrücklich. Die Reduzierung der Gebühren entlastet Hebammen finanziell, die in der häuslichen Schwangerschaftsvorsorge und / oder Wochenbettbetreuung tätig sind. Weiterhin unterstützt dies den Sicherstellungsauftrag der Landeshauptstadt München. Gemäß diesen sind in Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten und die Hebammenhilfe für die Bevölkerung sicherzustellen" (vgl. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung)."*

Mit den oben genannten Änderungen bzw. Ergänzungen zeichnet das Referat für Gesundheit und Umwelt die Sitzungsvorlage mit. Im übrigen wird empfohlen, den Text der Sitzungsvorlage so zu formulieren, dass das Gleichstellungsgebot sprachlich erfüllt ist (siehe AGAM 1.2.4 Personenbezeichnungen).

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor